

Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten
Sozial- und Bildungsrecht

Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Berufliche Bildung in der
digitalen Arbeitswelt
Kommissionsdrucksache
19(28)87 a
zu TOP 1, 23. Sitzung, 15.06.20
15.06.2020

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

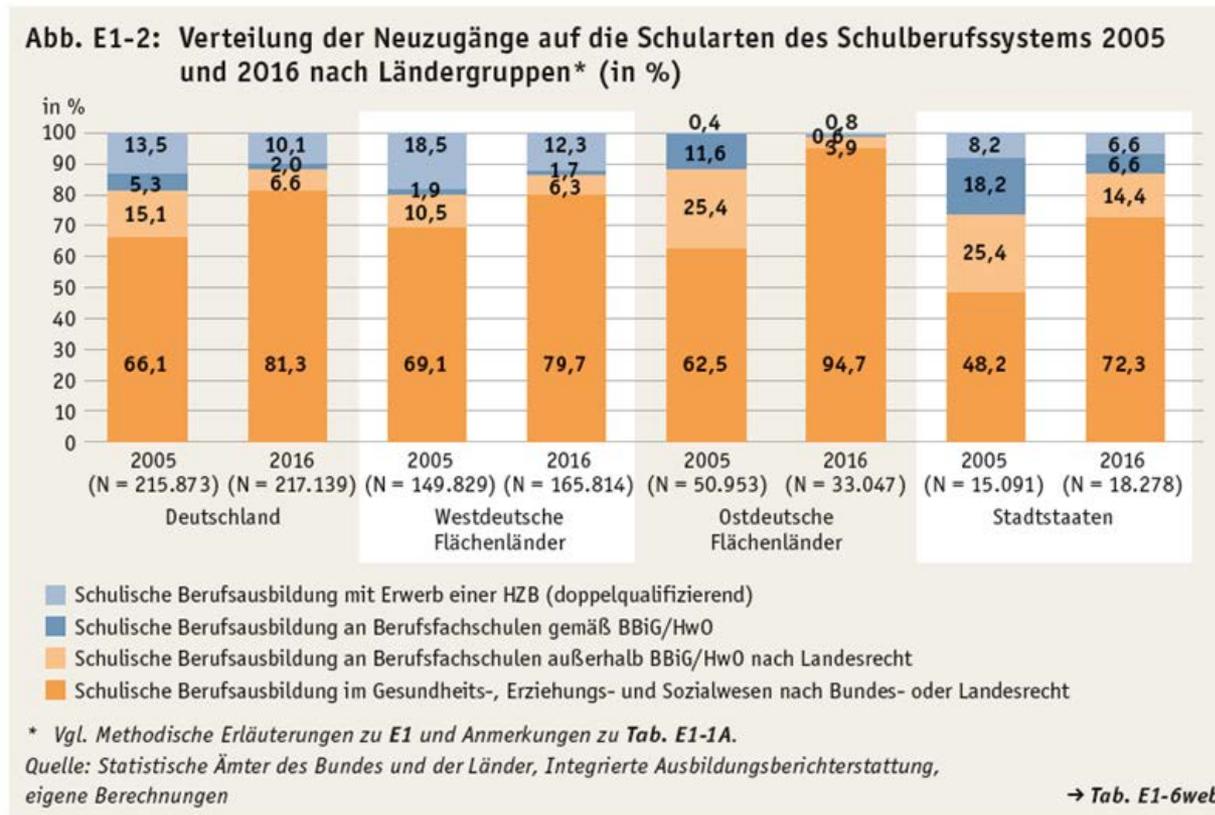


Schulische Berufsausbildungen, insbesondere (aber nicht nur) mit Blick auf Sozial- und Pflegeberufe

Expertenanhörung der Enquete-Kommission des
Deutschen Bundestages
Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

Online-Sitzung am 15. Juni 2020

Verteilung Neuzugänge Schulberufssystem



„Monoberufsstruktur“,
vor allem in
Ostdeutschland?

Geschlechterverteilung:
Anteil von Frauen in den
Sozial-, Erziehungs- und
Gesundheitsfachberufen
liegt bei 80 %

Regelungskompetenzen Bund – Land

- Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der (vollzeit-)schulischen Berufsausbildung liegt nach Art. 70 Abs. 1 GG bei den Ländern
 - ⇒ Regelmäßig auf der Grundlage des Schulrechts und im Rahmen der (Berufs-)Schulaufsicht
- Konkurrierend Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes im Bereich der Erziehungs- und Sozialberufe nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, (12) i.V.m. Art. 72 Abs. 2 GG?
 - ⇒ bislang ungenutzt
- Für die Regelung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe ergibt sich Gesetzgebungskompetenz des Bundes aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG: „Zulassung zu [...] anderen Heilberufen“
 - ⇒ wird vom BVerfG weit verstanden (Urteil zum Altenpflegegesetz 2002)
 - ⇒ Pflegeberufegesetz (PflBG): Generalisierung der Pflegeausbildung

Strukturelle Unterschiede (voll-)zeitschulische und duale Berufsausbildung nach BBiG / HwO

- (1) Höherer Unterrichts- und i.d.R. auch Theorieanteil:** mind. 2/3 zu 1/3
⇒ liegt m.E. teilw. im (stärker ‚akademischen‘) Anforderungsprofil der Gesundheitsfachberufe, Erziehungs- und Sozialberufe u.a. begründet
- (2) Schutzelemente** des BBiG und der HwO zugunsten der Auszubildenden fehlen (betr. Regelungen bzgl. Rechten und Pflichten, auch der Träger; Ausbildungsvergütung, Schulgelder); keine institutionelle Einbindung der **Sozialpartner**
⇒ Anwendung des MiLoG nach § 22 Abs. 1 MiLoG unklar
- (3) Schulträgerschaft** => Zunahme von privaten Trägern, große Disparitäten zwischen den Bundesländern
⇒ Problem u.a. Schulgelder; erheblicher Forschungsbedarf

Private Berufliche Schulen in Deutschland 1992 bis 2016					
Schuljahr	Anzahl			Anteil an öffentlichen und privaten Schulen zusammen in %	
	¹ ohne stundenweise Beschäftigte			der Schüler/innen	der Schulen
	Schulen	Lehrkräfte ¹	Schüler/innen		
1992	1.241	8.000	128.440	5,2	13,9
1995	1.483	9.180	142.746	5,8	15,9
2000	1.767	10.757	178.955	6,7	18,1
2005	1.872	13.285	233.336	8,4	21,4
2010	2.038	14.882	241.080	9,0	23,0
2011	2.071	15.214	240.743	9,2	23,5
2012	2.151	15.569	237.602	9,3	24,3
2013	2.166	15.735	238.339	9,4	24,5
2014	2.195	15.838	239.047	9,5	24,8
2015	2.186	16.212	238.481	9,6	24,9
2016	2.214	16.477	239.803	9,5	25,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Private Schulen 2016/17. Wiesbaden 2017

Anteil der Schüler/innen an privaten beruflichen Schulen an der Gesamtzahl der Schüler/innen aller beruflichen Schulen im Schuljahr 2016/17	
Bundesland	in %
Baden-Württemberg	11,9
Bayern	9,0
Berlin	17,6
Brandenburg	13,1
Bremen	2,9
Hamburg	4,3
Hessen	3,8
Mecklenburg-Vorpom.	12,0
Niedersachsen	7,4
Nordrhein-Westfalen	8,0
Rheinland-Pfalz	5,6
Saarland	7,1
Sachsen	28,4
Sachsen-Anhalt	14,5
Schleswig-Holstein	1,9
Thüringen	18,1
Deutschland	9,5

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Private Schulen 2016/17. Wiesbaden 2017

Klinger 2018

Schulische Ausbildungsgänge ohne Gesundheits- und Sozialberufe

- insges. seit ca. 10 Jahren deutlich rückläufig
- Vermutung: vollzeitschulische Ausbildungsgänge wurden auch dort eingestellt, wo affine duale Ausbildungsgänge bestehen
- Hoher Anteil in IT-bezogenen Bildungsgängen (Informatik, Wirtschaftsinformatik), ‚klassische‘ Bereiche wie Fremdsprachenassistent/-in, -sekretärin etc., Hauswirtschaftshelfer/-in

Ausbildung zur Pflegefachkraft nach PflBG

- mit dem PflBG wird erstmals ein einheitlicher bundesrechtlicher Rahmen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft geschaffen
- Ausbildung in der Altenpflege, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden zusammengefasst und „generalisiert“
- Das PflBG regelt insb.
 - ⇒ Geschützte Berufsbezeichnung (§§ 1-4 PflBG)
 - ⇒ Anforderungen an Ausbildung, Ausbildungsträger, Ausbildungszugang (§§ 5-15 PflBG)
 - ⇒ Ausbildungsverhältnis und zur Vergütung, einschl. Schulgeldfreiheit (§§ 16-25 PflBG)
 - ⇒ Finanzierung (Umlageverfahren) (§§ 26-36 PflBG)
 - ⇒ (Teil-)Akademisierung (§§ 37-39 PflBG)
- Pflegeassistentenberufe verbleiben in Länderzuständigkeit

Gesundheitsfachberufe

- Zulassung zu Gesundheitsfachberufen ist bundesgesetzlich geregelt, allerdings zersplittert in Einzelgesetzen (LogopG, ErgThG, MPhG u.s.f.) mit sehr unterschiedlicher Regelungsintensität; i.d.R. beschränken sie sich auf die Berufszulassungsbedingungen i.e.S. und Qualifikationen („Berufszulassungs-“ statt „Berufs[ausbildungs]gesetze“)
 - ⇒ hoher Modernisierungsbedarf
- Eckpunkte der Bund-Länder-AG „Gesamtkonzept Gesundheitsfach-berufe“ vom 4. März 2020, Empfehlungen zu Schulgeldabschaffung, Ausbildungsvergütung, Modernisierung der Berufsgesetze, Durchlässigkeit der Ausbildungen, Akademisierung, neu zu regelnde Berufe
- Gesundheitsfach- oder „Heilberufegesetz“?
 - ⇒ Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, 12 und 19 i.V.m. Art. 72 Abs. 2 GG gegeben (siehe Altenpflegeurteil 2002 des BVerfG)
 - ⇒ Allgemeine Regelungen (vergleichbar PflBG) und Besonderer Teil für die einzelnen Berufe bzw. Berufsfelder

Ausbildung in den Sozial- und Erziehungsberufen, insb. Erzieher/-innen

- Weiterhin steigender Fachkräftebedarf (Kita, Schulhort => Rechtsanspruch ab 2025)
- (Teil-)Akademisierung (offenbar) in den Tageseinrichtungen noch nicht angekommen
- Vorschlag der KMK-Arbeitsgruppe zur Einführung einer spezialisierten Fachassistentenausbildung abzulehnen („downgrading“)
- Berufsfeld/-ausbildung muss aufgewertet werden (siehe Pflegekraftausbildung)
- Regelungskompetenz des Bundes für ein Erzieher- bzw. Sozialfachberufegesetz aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG?
⇒ sollte geprüft werden, alternativ: Staatsvertrag mit Ländern